

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Juli 1860



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 4. Juli 1860

unter dem Vorsitze des Herrn prov. Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart den 15 Herren Gemeinderäthen, u.z. Amort, Edelbauer, Engl, Haas, Heindl Anton, Heindl Michael, Krenklmüller, Lechner, Mayr, Millner, Sandböck, Stigler, Dr. Spängler, Vogl und Vögerl.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Eysn, Harazmüller, v. Jäger, Nutzinger und Unzeitig.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

3691. Gemeinderath Harazmüller, legt seine Stelle als Gemeinderath und als Bauverwalter zurück. Vortrag: Herr Michael Harazmüller motivirt sein Ansuchen um Enthebung von der Stelle eines Gemeinderathes und eines städt. Bau-Verwalters durch sein Vorgerücktes 64jähriges Alter und sein jahrelanges stadtbekanntes Fußleiden, welches besonders in neueren Zeit einen solchen Grad von Heftigkeit angenommen hat, daher er den Pflichten eines Bauverwalters nachzukommen unmöglich in der Lage ist, und auch den Sitzungen des Gemeinderathes theilzunehmen gehindert wird. Ich stelle demnach den Antrag es sey Herr Michael Harazmüller von der Stelle eines Bauverwalters, welche er zu wiederholten Malen begleitet hat, zu entheben, ihm für seine ersprießlichen und mit Aufopferung zum Wohle der Gemeinde geleisteten Dienste die dankbare Anerkennung der Gemeinde-Repräsentanz mittelst Schreiben bekannt zu geben; – und sein Gesuch um Enthebung von der Gemeinderaths-Stelle der Genehmigung der hohen Statthalterey bevorwortend mit der Bitte in Vorlage zu bringen, die nachgesuchte Ergänzung des Gemeinderathes, welcher sonach einen Abgang von 7 Mitgliedern hat, aus der vom Gemeinderathe in Vorschlag gebrachten wählbaren Gemeindegliedern, in der auch auf diese nun erledigte Gemeinderaths Stelle nothwendige Ausdehnung beim hohen k.k. Ministerium des Innern gnädigst zu veranlassen.

Es ist selbstverständlich, daß vor der Entscheidung der hohen kk. Statthalterey über die Annahme oder Zurückweisung eines Gesuches um Enthebung von der Stelle eines Gemeinderathes die noch fortbestehenden Amtsgeschäfte des den Austritt nachsuchenden Mitgliedes, von welchem derzeit noch unbekannt ist, ob ihm hohen Ortes der Austritt auch gestattet werde, von Seite des Gemeinderathes einer Würdigung zu unterziehen vollkommen unstatthaft sey. Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3620. Erinnerung über die in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 15. Juni l.J. eingeleitete provisorische Bestellung eines Amtsdieners und Hausmeisters im Rathhause.

Der löbliche Gemeinderath hat in der Sitzung vom 15. Juni l.J. die prov. Bestellung eines Individuums zu den Geschäften eines Amtsdieners und Hausmeisters gegen vierteljährige Kündigung beschlossen, und mich mit der Durchführung dieses Beschlusses betraut.

In Entsprechung desselben bringe ich zur Kenntniß, daß in Uebereinstimmung mit dem permanenten Comité diese Stelle dem Ludwig Gradl, Sohn des verstorbenen Hausmeisters Michael Gradl vom 1. July l.J. an übertragen wurde, weil mit Grund vorauszusetzen ist, daß derselbe zu beiden Verrichtungen die erforderliche Qualifikation sich aneignen werde, und hiedurch auch auf die Mutter desselben, der gegenwärtigen Hausmeisterin, welche seither ihren Dienst zur vollen Zufriedenheit versah, bedacht genommen wird.

Wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

3760. Erinnerung bezüglich der Ordnung des städt. Archives in Gemäßheit der diesfälligen Gemeinderaths-Verhandlungen nach den Sitzungsprotokollen vom 15. Jänner 1856 und 26. Februar 1858.

Vortrag: Bei dem innigen Zusammenhange der Gegenwart mit der Vergangenheit, und dem Wiederauftauchen nach endlicher Lösung drängender Fragen, ergibt sich gewißermassen von selbst

die Nothwendigkeit einen Blick in unsere Zeitgeschichte rückwärts zu machen, und durch Wiederaufnahme der Verhandlungen dem angestrebten Ziele näher zu rücken. Ich will hiemit die endliche Durchführung bereits früher gefaßter Beschlüsse von hoher Wichtigkeit und Einflußnahme bezeichnen, welche ich mir zur Aufgabe gestellt habe, anzuregen, und behufs der weiteren Inbetrachtung ins Gedächtniß zurückzurufen. In der Gemeinderathssitzung vom 15. Jänner 1856 hat Herr Gemeinderath Eysn nach hinlänglicher Erörterung aller Gründe, den Antrag gestellt, daß zur Ordnung des hierstädt. Archives ein eigenes Individuum aufgenommen, und diese dringend nothwendige Arbeit baldmöglichst in Angriff genommen werden soll. Diesem Antrage folgte der einhellige Beschluß mit dem Anhang, daß dieses für das genannte Geschäft zu bestellende Individuum die nöthige Genauigkeit, Fachkenntniß und Verlässlichkeit besitzen müsse. Im Jahre 1858 in der Sitzung am 26. Februar wurde aus Anlaß des Ablebens des damaligen Registranten bei Organisation des Gemeindeamtes die endliche Sichtung und so wünschenswerthe Ordnung des Archives von mir in Anregung gebracht und der gleichartige Beschluß wiederholt. Heute bin ich in die Lage versetzt, wieder hierauf zurückzukommen, weil mit der anzuhoffenden Delogirung der Unterrealschule die erforderlichen Lokalitäten des II Stockes im Rathhause disponibl werden, um unser schönes Archiv von den untergebrachten Gegenständen des Industrie Vereines zu räumen, und mir erst jüngst Gelegenheit gebothen war, einem Historiographen, welcher die Benutzung hiesiger Quellen für eine Geschichte der Stadt Enns aus dem Mittelalter nachsuchte, zu meinem Bedauern auf den dermaligen Zustand des Archives hinzuweisen, bei welchem Erörterungen mir das Vorhandensein eines Diplomatars der Stadt Steyr mitgetheilt wurde, das in dem Nachlaße eines ausgezeichneten Geschichtsforschers aufgefunden, bereits als um muthmaßliches Eigenthum der Stadtgemeinde zurückerbeten wurde. Indem ich mir vergegenwärtige daß unser Archiv unbekannte, höchst schätzenswerthe Urkunden birgt, deren Kenntniß einen Blick in die alten Rechte und Zustände unserer Stadt gewährt, und vielleicht ein wichtiges, Materiale für die künftige Landes Vertretung biethet, stelle ich an das mit der Durchforschung und Ordnung desselben betraute Individuum die Anforderung daß es mit gründlichen historischen Kenntnißen ausgerüstet, in Lesung der alten Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts gewandt, auf jener Bildungsstufe steht, welche zu konzeptiven Arbeiten befähigt, um die vorliegende Aufgabe nach den hiebei für Exzerpte praktisch bewährten Grundsätzen anzugehen, und die vollständigen Garantien der Verlässlichkeit, Genauigkeit und des unermüdllichen Eifers verspricht. Es ist unmöglich, den Spielraum der geistigen Thätigkeit auf diesem Gebiete der Forschung in irgendeiner Weise zu begränzen.

Nach dieser Motivirung wolle der löbliche Gemeinderath beschließen:

Es sei die Ordnung, des städt. Archives unter den vorausgeschickten Bedingungen als eine höchst wichtige und bereits beschlossene Gemeindeangelegenheit möglichst bald ihrer Realisirung zuzuführen, und wird zu diesem Behufe die Gemeinde Vorstehung ermächtigt, ein vollkommen geeignetes und vertrauenswürdiges Individuum mit dieser Aufgabe gegen eine monatliche Remuneration von 30 fl ÖW ohne Verbindlichkeit der Bestellung zu betrauen.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3751. Competenten Tabelle über die um Verleihung des hierstädt. Theaters eingelangten Gesuche. Vortrag: Nach der Vorliegenden Competenten Tabelle haben sich in Folge der mit Erledigung vom 1. Mai l.J. ad Z. 2161 verfügten Ausschreibung der pachtweisen Ueberlassung des städt. Theaters für die Saison 1860/61 bei Ablauf des festgesetzten Termines Ende Juni l.J. sechs Bewerber laut beigeschlossenen Gesuchen gemeldet, als:

Herr Eduard Hensel, gegenwärtig in Wien, beruft sich auf seine hierortigen Leistungen 1857/1858 ohne Beibringung neuerer Belege, verzichtet jedoch nach der unterm 26. Juni l.J. an mich gerichteten Zuschrift auf die nachgesuchte Verleihung.

Herr Karl Johann Osinsky, Theater Direktor in Vöcklabruck legt 7 Zeugniße von Ottecac, Petrinia, Brod, Wels, Warasdin u. Karlstadt.

Herr Franz Kratz, Theater Direktor in Feldkirch bringt in wiederholten Gesuchen 8 Zeugniße von

Constanza, Bozen, Verona, Feldkirch und Hersfeld unter Anschluß einer Theater Affiche den Feldkirch, ddo 22. Juni 1860, worin er seinen gegenwärtigen Personalstand und die größere Leistungsfähigkeit nachweist.

Herr M. Ottep, Theaterdirektor in Wolfsberg in Kärnthen, bezieht sich ohne Beibringung von Zeugnißen auf seine Leistungen in mehreren Städten.

Herr Karl Hößelmayr, Theater Direktor in Vöslau begründet sein Gesuch mit 3 Zeugnißen der Stadtgemeinde Vorstehungen Waidhofen a/d Ybbs, Krems und St. Pölten, in welcher letzterer Stadt er gegenwärtig theatralische Vorstellungen gibt.

Endlich Herr Karl Schubuth, Theater-Unternehmer in Perg, macht unter Anschluß von 3 Zeugnißen, von Steyr, Wels und Perg, seine Leistungen während seines dreijährigen Aufenthaltes in Steyer geltend.

Sämtliche Bewerber versprechen im Falle der pachtweisen Ueberlassung die Herstellung einer umsichtigen und soliden Theaterdirektion unter genauer Erfüllung der in der Ausschreibung festgestellten Bedingungen. Es wird sich demnach darum handeln, in eine nähere Prüfung der vorgelegten Atteste, der Verfügbaren theatralischen Kräfte deren muthmaßliche Leistungsfähigkeit und der Persönlichkeit des Direktors einzugehen. Ohne ihrem Urtheile in dieser Richtung vorgreifen zu wollen, bin ich mit der meinen dahin gekommen, daß ich unter den aufgeführten Kompetenten die Herrn Franz Kratz und Karl Schubuth hervorzuheben habe, und wenn ich beide in Parallele stelle, aus folgenden Gründen den Ersteren vorzuziehen glaube. Herr Karl Schubuth, hier in Beziehung seiner theatralischen Leistungen in besten Andenken stehend, befindet sich seit dem 4. Mai 1860 in Perg als Theater Unternehmer; seine Wirksamkeit als selbstständiger Leiter einer Bühne ist nicht ununterbrochen durch einen bestimmten Zeitraum nachgewiesen, indem er laut beigebrachten Zeugnissen die Führung der Direktionen zu Steyr pro 1853/ 1854 zu Wels pro 1857/1858 dann jene zu Perg seit 4. Mai 1860 nachweist, während Herr Franz Kratz gegenwärtig in Feldkirch durch die schon erwähnten Zeugniße die theatralische Befähigung als Direktor nahmhafter Bühnen, als Bozen, Verona, im Zeitraume von 5 Jahren beglaubigt vorlegt, und unter Berufung auf eine 18 jährige Direktionsführung bezüglich der moralischen und technischen Seite volle Gewähr biethet, daß die Verleihung der Direktion an ihm bei Annahme der Realisirung der in Aussicht gestellten Leistungen den Anforderungen des kunstliebenden Theater besuchenden Publikums genügen dürfte. In meiner vorgefaßten Meinung wurde ich noch bestärkt, als der vorjährige Direktor Herr Denemy im Amte hier erschien, um Herrn Franz Kratz als einen tüchtigen bühnengewandten Leiter zu empfehlen, welchem er sich im Falle der Verleihung als Regisseur zur Seite stellen werde. Dieß vorausgeschickt, beantrage ich die pachtweise Ueberlassung des städt. Theaters für die Saison 1860/61 an Herrn Franz Kratz, Theater Direktor in Feldkirch.

Einhellig nach dem Antrage.

3759. Vortrag über das Gebahrungsergebniß der Stadtkasse sowie sämrtl. unter absonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahmen und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Juni l.J.

Um dem löbl. Gemeinderathe die in der Gemeindeordnung unserer Stadt §. 69 vorgesehene Ueberwachung der Gemeindeverwaltung zu erleichtern, und den Grundsätzen der Kontrolle im Sinne der den städt. Haushalt berührenden Beschlüsse in Behandlung aller eine Geldausgabe zur Folge habenden Anschaffungen volle Rechnung zu tragen, werde ich mir erlauben, sie in gehöriger und unausgesetzter Evidenz sämrtl. derartigen Geschäftszweige zu erhalten und zu diesem Behufe Ihnen allmonatlich das Gebahrungs Ergebnis der Stadtkasse so wie sämrtl. unter absonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms- und Ausgabsposten in Vortrag zu bringen.

Die Schluß des Monates Juni zeigen sich folgende Resultate.

Abschluß des Stadtkasse Journals mit Ende Juni 1860 in 151 Journal Artikeln.

Die baren Empfänge betragen im Monate Juni I.J.	6357 fl 66 ½
Hiezu den mit Ende des Monates Mai verbliebenen baren Kassarest mit daher Empfangs Summa	777 fl 63 xr 7135 fl 29 ½ xr
Hiervon die im Monate Juni bestrittene Ausgabe abgezogen pr bleibt für den Monat Juli ein barer Kassarest von	6124 fl 65 xr 1010 fl 64 ½ xr
Wenn zu den Empfängen des Monates Juni pr	6357 66 ½ xr
sämtl. Empfänge vom 1. Novbr. 859 bis Ende Mai I.J. geschlagen werden mit zeigt sich bis Ende Juni ein Empfang von	20.409 fl 52 xr 26.767 fl 18 ½ xr
und wenn den Ausgaben im Juni pr	6124 fl 65 xr
die Ausgaben seit 1. Novbr 1859 bis Ende Mai I.J. zugezählt werden mit so erscheint bis Ende Juni eine Gesamtausgabe von	19.631 fl 89 xr 25.756 fl 54 xr
welche von dem Gesamttempfange abgezogen, den obigen Kassarest von resultirt.	1010 f 64 ½ xr

Hierüber habe ich zu bemerken, daß unter den Empfängen des Monates Juni das bei der Sparkasse Steyr entnommene Darlehen pr 4000 fl inbegriffen ist, wozu wir nach der Gemeindeordnung berechtigt waren, die weiters von der hohen kk. Statthalterey bewilligten Darlehenssumme von fl 2000 — aber in solange nicht behoben wird, als nicht die dringliche Verwendung es erheischt, und die noch unerledigte Frage der Spitalbergskosten ziffer- richtig und endgiltig entschieden sein wird. Weiters habe ich Ihnen zu berichten, daß im Vollzuge der in meinem Vortrage ad Num 2754 aufgestellten und gemeinderäthlichen genehmigten Grundsätze über die Gebahrung mit dem Gemeindevermögen zum Behufe der Ordnung des städt. Haushaltes das entsprechende Protokoll über akkordirte Anschaffungen für die Gemeinde Steyr seit 1. Juni I.J. vorschriftsmäßig im Amte geführt wird, und für Beträge unter 5 fl Gewerbsbüchel der betreffenden Gewerbsleute in Anwendung sind, worin über tägliche Meldung des Bau-Inspizienten die kleineren Anschaffungen und Beistellungen aufgenommen, am Ende des Monates summarisch abgeschlossen, und sodann in diesem Betrage im Akkordprotokolle aufscheinen. Die Anweisung an die Stadtkasse erfolgt unmittelbar entweder nach akkordirter Lieferzeit und deren Bestätigung von den hiezu berufenen Organen oder nach dem Monatsschluße, so daß am 2. des folgenden Monates sämtl. Posten nach Maßgabe der Vereinbarung liquidirt werden können. Laut genanntem Protokolle wurden im Monat Juni I.J. 14 Akkorde (zwey hievon erst nach Einlangen des Gewichtes der Lieferung zifferrichtig auszusetzen) im Gesamtbetrage von 806 fl 23 xr ÖW, und für kleinere Lieferungen nach den bisher in 21 Gewerbsbücheln summarisch aufgenommenen Beträgen 219 fl 15 xr zur Ausgabe vorgetragen, mithin die sämtl. Verausgabung mit Ausnahme der auf Wochenlisten entfallenden Arbeiten im Amte concentrirt, worüber die tägl. Meldungen des Bau-Inspizienten die nöthige Uebersicht gewähren. Es entfällt daher nun die früher üblich gewesene Einbringung der Konten gänzlich, da sämtlichen Gemeindeorganen gegenwärtig zur Richtschnur dient, daß jede nothwendige Anschaffung vorher im Amte angezeigt, und nicht ohne Vorwissen desselben geschehen dürfe.

Die baren Empfänge und Ausgaben.

Bei den verschiedenen Kassen im Monate Juni 1860 betragen ohne Zuzählung der anfänglichen Kassareste:

Bei der Zimentirungs Anstalt in	6 Journal Art.
Verzehrungssteuer Einhebungs-Journal in	4 Journal Art.
Bei dem Armen Institute in	103 Journal Art.
Bei der Oeppinger, Pacher und Zachhuber'schen Pfründen Stiftung in	40 Journal Art.
Bei dem Mild. Vers. Fond in	32 Journal Art.
Von der Stadtpfarrkirche in	23 Journal Art.
Von der Exdominikanerkirche in	3 Journal Art.
Von dem Stadtpfarrkirchen Restaurations-Fond in	3 Journal Art.

Sämtl. Empfänge einschließlich der Eingangs angeführten Beträge der Stadtkasse in 560 Journal Art.
 Sämtl. Ausgaben einschließlich jener der Stadtkasse representirt ein Kassenrevirement von
 22.493 fl 50 ½ xr für den Monat Juni 1860.
 Wird zur Kenntniß genommen.

3641. Vortrag: Im Monate Mai l.J. betrug die hierortige Biererzeugung	2795 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern	891
	zusammen 3686 Eimer
die Ausfuhr der hiesigen Bräuer	2321 ¼
Entfallen für den hiesigen Consumo	1364 ¾ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	359 fl 79 xr ÖW
an Gemeindeguschlag	211 fl 51 xr
als Reinertrag entrichtet wurde.	
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der Wirths-	
und Fleischer-Commune von Ernsterer mit	73 fl 33 ½ xr
von Letzterer	143 fl 66 ½ xr
zur Stadtkasse abzuführende Gemeindeguschlag gezält,	
so entziffert sich aus den indirekten Steuern ein Reinerträgniß von	218 fl 51 xr
wovon am Jahreschluß aus der Bier Ein- und Ausfuhr die genehmigte Provision der Mauth- und	
Perzeptionsämter zu bestreiten kömmt.	
Wird zur Kenntniß genommen.	

II. Section Referent Herr Gem. Rath Lechner.

3761. Vortrag: Mit Gemeinderathsbeschluß vom 13. März d. J. wurde die Abfassung von Instruktionen für den Hausinspizienten und den Obmann des Sondersiechenhauses beschlossen, damit dieselben die bei Ausübung ihrer übernommenen Verpflichtungen einen Anhaltspunkt inwieweit selbe bei Anschaffungen von Erfordernissen, bei Schlichtung der Streitigkeiten und namentlich bei der Behandlung der Irrsinnigen vorzugehen haben. Dieser Beschluß machte bei mir die schon längst gefühlte Ansicht rege, daß auch für den jeweiligen Referenten und die anderen Hausinspizienten und Obmänner zu Theil werden soll, und daß dieses vor allen andern für den Referenten als nothwendig erscheint, weil die Instruktion für diesen maßgebend für alle anderen Instruktionen sein wird. Ich beantrage daher, daß die Instruktionen für den Referenten, die Inspizienten und Obmänner ausgearbeitet, dem Gemeinderathe zur Genehmigung unterbreitet, und dann an die Betreffenden erlassen werden.
 Einhelliger Beschluß nach diesen Antrage.

ad Num 3761. Instruction für den Referenten (Verwalter) des mild. Vers. Fondes und der Stiftungen.
 Einleitung: Die Mildten Versorgungsfonds Verwaltung besteht aus fünf Stiftungen mit den drey Versorgungshäusern und einem Krankenhause, nämlich aus dem Bürgerspitale, dem Bruderhause, dem Sondersiechenhause und dem Krankenhause zu St. Anna, dann der Lazarethhausstiftung. Diese fünf Stiftungen, die früher abgesondert verwaltet wurden, wurden nach einer Hofverordnung vom Jahre 1788 in eine Verwaltung und Rechnungsführung zusammengezogen, welche Anordnung mit 1. Novbr. 1793 in Ausführung kam. Aus den Akten geht folgende historische Darstellung hervor, welche hier zur Kenntniß für den jeweiligen Referenten angeführt wird.

I. Das Bürgerspital ist von der Königin Elisabeth im Jahre 1313 [03] erbaut und zum Theil gestiftet worden. Später wurde diese Stiftung durch hiesige Bürger: Baumgartner, Koller, Buheim, Escher, Haller, Peyr, Kufart, Werfer, Schmalzer und andere beträchtlich vermehrt, so daß 32 verarmte Bürger und Bürgerinnen in dem Bürgerspitalsgebäude mit Wohnung und Naturalkost verpflegt werden konnten. Unter diesen Pfründern wurden vier aus dem Graf Werthenburg'schen Stiftungskapitale pr

6300 fl unterhalten und von dieser Familie bis zu den neueren Zeiten ernannt. Durch die Vereinigung im Jahre 1793 wurden statt der Naturalkost jeden dieser Pfründner täglich 10 xr CMz ausgeworfen und auf die Hand bezalt.

II. Die Zeit der Erbauung oder Stiftung des Bruderhauses, kann nicht bestimmt angegeben werden. Aus den städt. Jahrbüchern ist nur zu ersehen, daß im Jahre 1511 Hans Lueger Bürger zu Steyr die Bruderhauskapelle mit Bewilligung des Abtes Ulrich zu Garsten auf eigene Kosten zu Ehren des heiligen Anton erbaut hat. Ferner ist aus dem, an die Stadt Steyr vom Kaiser Maximilian ddo 13. Jänner 1512 erteilten Freibrief, womit die von Hans Lueger zum Bruderhaus gestifteten Güter bestätigt werden, weiters ist zu ersehen, daß diese Stiftung durch Vermächtnisse von hiesigen Bürgern: Thieron, Mitterbauer, Koller, Willensperger, Derflmayr, Werfer, Petz, Maidinger, Ajahaz, Hubmayr, Fuxberger, und andere vergrößert wurde, so daß 22 Pfründner und Pfründnerinnen unterhalten werden konnten, welche Zahl aber in Folge des Brandes dieses Versorgungshauses im Jahre 1749 auf 16 herabgesetzt wurde. Im Jahre 1792 wurde hiezu eine neue Pfründe aus dem Erlöse des zu dieser Stiftung gehörigen Gemeinkastenhauses No 95 in der Stadt errichtet. Die Pfründenportion wurde bei dieser Stiftung nach der Vereinigung auf 8 xr CMz bestimmt. Als aus Anlaß des großen Brandes in Jahre 1842 das Handlungshaus Leonhard Paravicini in Basel sich durch Einsendung beträchtlicher Geben für die Verunglückten auszeichnete, wurde dem Chef dieses Hauses Herrn Emanuel Paravicini, von dem Magistrate das Ehrenbürgerrecht der Stadt Steyr verliehen, welcher aus Erkenntlichkeit hiefür dieser Stiftung ein Geschenk von 370 fl machte, wovon die Interessen nach dem Willen des Stifters alljährlich an dessen Todestage, welcher bald nach der Schenkung erfolgte, an die Bruderhauspfründner zu vertheilen sind.

III. Zur Erbauung des Herren- oder Sondersiechenhauses in Aichet sind im Jahre 1699 von Ulrich Lichtenburger und seiner Hausfrau 4000 fl legirt worden. Unter den Stiftern kommen ferner vor, die hiesigen Bürger: Koller, Radinger, Kain, Scharmüller, Puchauer, Mühldorfer, Knell, Puchner, Möslinger, Winkler, Mark, Perger, Stadler, Kremsmayr, Huber, Rock, und andere durch deren Legate diese Stiftung dotirt worden ist. Die Anzahl der Stifflinge ist auf 20 Arme bestimmt, deren jeder nach der Vereinigung 7 xr erhalten soll.

IV. Das Lazarethaus bei der Steyr ist einzig den hiesigen Bürgern erbaut und mit Kapitalien dotirt worden. Dieses Haus ist im Jahre 1794 an Heinrich Goldthan licitando um 1220 fl veräußert und die Pfründner in den anderen Häusern untergebracht worden, die tägliche Portion für 24 Arme wurde auf 6 xr pr Kopf bestimmt.

V. Der Plautzenhof in Aichet wurde im Jahre 1680 wegen der damals grassirenden Pest von gemeinen Stadt Steyr dem Herrn von Riesenfels zu einem Lazareth abgekauft und seit dem beständig als Krankenhaus für die Stifflinge aus den Versorgungshäusern auf Kosten der Stiftungen, für andere Einheimische und auch Fremde auf deren Kosten verwendet. Die kranken Bezirksarmen wurden in späterer Zeit auf Kosten des Armen Institutes resp. der Stadtkasse unterhalten. Diese Anstalt ist mit der Hälfte des Vermögens der hierortigen aufgehobenen Bruderschaften pr 8016 fl und den Vermächtnissen der Bürger Knabl, Paumgartner und anderen mehr, aber unzureichend dotirt worden. In den Jahren 1848 u 1849 wurde dieses Haus auf Kosten des Vereinigten Mildten Vers. Fondes mit einem Aufwande von mehr als 15.000 fl beinahe ganz neu umgebaut, und die Krankenpflege im Jahre 1850 an den Orden der barmherzigen Schwestern auf unbestimmte Zeit gegen einjährige Aufkündigung übergeben; das Gebäude jedoch ist und bleibt ein Eigenthum des Mildten Vers. Fondes, und es treffen diesen die Steuerlasten und Gefahren, wie es der unterm 5. Juni 1849 errichtete Vertrag mit dem Orden genau bezeichnet. Nach diesem Verträge ist der Orden verpflichtet, wenigstens 50 Betten zu unterhalten und die Krankenpflege durch zehn Schwestern klaglos zu vollführen. Die Pfründner des Mildten Vers. Fondes, die hiesigen Bezirksarmen und die Gesellen des Steinmetz und Maurerhandwerks sind vorzugsweise bei der Aufnahme zu

berücksichtigen, wogegen dem Orden ein jährliches Aequivalent von 2200 CMz oder 2310 fl ÖW aus den Renten des Vereinigten Milden Vers. Fonds bezahlt wird. Im Anbringen hat der Orden, sowohl was die Aufnahme als auch die Pflege der Kranken betrifft, insoweit es der Vertrag nicht anders bestimmt, freie Hand, und die Mild. Versorg. Fonds Verwaltung hat nur die Aufsicht über das Gebäude als Eigenthümer.

VI. das Benefiziatenhaus zu St. Anna, welches um das Jahr 1765 von der Stadt erbaut, aber dazu bestimmt ist, daß der jeweilig angestellte Benefiziat, nunmehr Direktor spiritualis des Institutes dort wohnen könne, um in der Krankenhauskapelle die heil. Messe lesen, den Kranken die geistl. Tröstungen ertheilen und mit Erlaubniß des Vorstadt Pfarrers auch seelsorgliche Verrichtungen ausüben zu können. Reparaturen und andere Herstellungen am und im Hause werden aber auf Kosten des St. Anna Kapellenfondes befragt.

VII. Zu dem Mildem Vers. Fonde wird auch die im Jahre 1836 durch den hochwürdigen Bischof Thomas Gregor Ziegler gemachte Pfründenstiftung pr 8000 fl CMz gezält, worüber abgesondert Rechnung geführt und von deren Ertrag 7 Pfründner mit monatlich 5 fl CMz und 1 Pfründner mit 3 fl 30 xr CMz theilt werden. Dem Referenten des Mildem Vers. Fondes und den Stiftungen sind ferner noch zum Referate und zur Ueberwachung zugetheilt.

VIII. Die Pacher'sche Pfründenstiftung mit einem ursprünglichen Kapitale von 11.000 fl CMz woraus 10 Pfründner mit täglichen 10 xr CMz oder 17 ½ xr ÖW zu theilen sind.

IX. Die Simon Zachhuber'sche Stiftung mit einem ursprünglichen Kapital von 8000 fl für fünf Pfründner mit einer monatlichen Theilung von 7 fl ÖW. Dazu kommt noch ein Kapital von 3000 fl in Obligationen aus dessen Zinsenertrag ein verarmter Strumpfwirker mit monatlich 12 fl 68 xr ÖW oder wenn dieser nicht vorhanden ist, zwey arme Bürger zu theilen sind.

X. Die Oeppinger'sche Stiftung mit ursprünglichen 12.000 fl, welche aber mehr dem Armen Institute zugewiesen und mit demselben verbunden ist, und deren Zinsenertrag den Armen-Institutspfründnern auf die Hand zu bezahlen ist.

Der Milde Versorgungsfond war seit seinem Entstehen manchen Wechselfällen unterworfen, was insbesondere den Zeit und Geldverhältnissen zuzuschreiben ist. Vor der Vereinigung der verschiedenen Stiftungskapitalien, welche nunmehr den Mild. Vers. Fond bilden, wurden u.z. im Jahre 1788 die Stiftungskapitalien ausgewiesen wie folgt:

Von dem Bürgerspitale	39.070 fl
// Bruderhause	24.362 fl 58 ½ xr
// Sondersiechenhause	30.307 fl
// Lazarethhause	28.672 fl
// Plautzenhof (Krankenhaus)	1250 fl
zusammen	134.911 fl 58 ½

Dieses Stiftungskapital wurde in der Folgezeit noch vermehrt durch Zuwendung des Betrages von den aufgehobenen Bruderschaften pr 8016 fl 51 xr, den Vermächtnissen von 4400 fl den Erlös aus dem Verkaufe des Lazarethhauses und den Weingärten bei Spitz, dann durch weitere Legate und durch verzinsliche Anlegung der zeitlichen Fonds-Ueberschüße, so daß im Jahre 1804 ein Kapital von 156.427 fl ausgewiesen wurden konnte, welches sich bis zum Jahre 1824 auf 160.399 fl 4 xr steigerte, und welche Summe sich bis zum Jahre 1828, nämlich vor der angeordneten Errichtung des General-Stiftbriefes auf 162.669 fl 11 xr erhob, obwohl noch vor der wirklichen Ausführung der verschiedenen Stiftungskapitalien 12.089 fl 21 xr für Persolvierung der Stiftmessen, welche aus

verschiedenen Hinderungsursachen in Rückstände waren, an den kk. Religionsfond abgeführt werden mußten. Im Jahre 1837 wurde der neue Generalstiftbrief errichtet und von der hohen Landes-Regierung am 23. August 1838 No 25443 genehmigt. Der Fond gedieh zusehends, so zwar, daß derselbe zu Ende des Jahres 1849 eine Kapitalssumme von 185.175 fl 25 xr in Fondesobligationen und der Kassabarschaft erreichte. Außer den Stiftungshäusern und den Kapitalien war der Fond noch mit Unterthanen, zusammen 200 Grundbuchsfolien dotirt, welche auch Zehent- und Getreidedienst zu leisten hatten und wovon 17 sich in Niederoesterreich befanden. Sieben Zehentholden vom Markte Aschbach in Nied. Oestrich hatten einen packtirten Zehentdienst. Es wurden Grund-, Gewähr-, Satz-, Steuer- und Gabenbücher geführt und war das Lehen- und adeliche Richteramt zu verwalten. Diese Rechte wurden im Jahre 1850, 1851 und 1852 nach Aufhebung aller herrschaftlichen Grund- und Zehentlasten abgelöset. Die Ablösungssumme betrug 25.080 fl welche Summe in Grundentlastungs-Obligationen dem Fonde zugewiesen wurden.

Obwohl die Stiftungskapitalien durch den Ablösungsbetrag und durch Hereinbringung von mehr als 6000 fl an rückständigen Krankenverpflegskosten einerseits einen bedeutenden Zuwachs erhielten, so waren in dem letzt vergangenen Decenium andererseits die Auslagen des Fondes durch den Adaptirungsbau des Krankenhauses mit mehr denn 15.000 fl CMz, der Belastung mit der Einkommensteuer und andere Auslagen so bedeutend, daß die Rückwirkung auf die Kapitalien-Summe keine besonders günstige sein konnte.

Mit Schluß des Jahres 1859 betrug der gesammte Mild. Versorg. Stiftungsfond mit	
der bischöflichen Stiftung	207.765 fl 11 xr
die Pacher'sche Stiftung	11.570 fl
die Simon Zachhuber'sche Stiftung	12.587 fl
die Oeppinger'sche Stiftung	13726 fl
Summa der Gesamtstiftungen in Fondspapieren	245.648 fl 11 xr ÖW

So wie die Zeit und Geldverhältnisse ihre Einwirkung auf die Stiftungskapitalien äußerten, so konnte diese Einflüsse auch auf die Pfründen selbst nicht ausbleiben. Die Reduzirung des Fondskapitalien-Interessen in dem Jahre 1811 verursachten, daß die Zahl der Pfründen, die damals 93 betrug, bis zum Jahre 1824 auf 35 herabsank, und die Pfründenportionen auf 6 xr, 5 xr u. 4 xr Einlös. Schein reduziert wurden. Nach dem Jahre 1824 wurden in Folge von Verlosungen von Obligationen pr 30.700 fl und deren Interessen Erhöhung die Pfründen wieder auf 88 vermehrt und die täglichen Portionen auf 15 xr, 10 xr, 8 xr und 5 xr E. Sch. erhöht, in welchem Betrage selbe bis in das Jahr 1849 ausbezahlt wurden. Vom Militärjahre 1848/1849 angefangen ging die Verwaltung in Folge der Neugestaltung der Behörden, von dem Magistrate auf den bürgerlichen Gemeinderath über, welcher nunmehr die Pfründen wieder in ihrem vollen Genuß, nämlich mit 10 xr, 8 xr, 7 xr und 5 xr Conv. Münze einsetzte und die Zahl auf 93 erhöhte, wozu nunmehr auch die 8 bischöflichen Pfründen kommen, so daher nunmehr 101 Pfründenraus dem Fonde theilhaft werden können. Allein schon in den nächst darauf folgenden Jahren wurde diese Erhöhung der Pfründen für das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben nachtheilig fühlbar, und zwar nicht wegen dieser Erhöhung insbesondere, sondern weil andere Umstände auf die Renten des Fondes drückend lasten. Dahin müssen gezählt werden:

1. Der Mehraufwand bei der Adaptirung des Krankenhauses zu St. Anna (Plautzenhof), welcher mit 8000 fl veranschlagt war, in der Wirklichkeit aber mehr als 15.000 fl in Anspruch nahm.
2. Das jährliche Aequivalent von 2200 fl CMz, welche aus den Renten des Fondes für die Aufnahme und Verpflegung von Pfründnern u. Bezirksarmen kontraktlich abzuführen sind.
3. Die Einbuße die der Fond durch die Entlastung des Grundes von Zehent und anderen Gaben mittelst der Ablösung alljährlich zu erleiden hat, und endlich
4. mit der Belastung der Einnahme des Fondes, welche nunmehr rein in den Zinsen von öffentlichen Staats-Schuldverschreibungen besteht, mit der Einkommensteuer.

Diese Einflüsse wirken hemmend auf die Verwaltung des Fondes. — Jede Reform, jede Restauration der Gebäude, obwohl beide dringend nothwendig gebothen wären, müssen unterbleiben, ja der Gemeinderath sah sich sogar gezwungen, den Pfründengenuß mit Einwilligung der hohen kk. Statthalterey auf ein geringeres Maß zu führen, so zwar, daß seit der Umrechnung des Geldes auf die oester. Währung die neu zu besetzenden

Bürger-Pfründen mit wochentlichen	1 fl 5 xr
die Bruderhauspfründen mit	— 84 xr
die Sondersichenhauspfründen mi	— 70 xr
die Lazarethhauspfründen	— 56 xr

ausbezahlt werden.

Nebst den aufgezählten Stiftungen gehört zur Armenversorgung auch

a. das Armen Institut mit einem Fonde von 39.444 fl woraus 343 Pfründner mit wochentlich 20 xr, 15 xr, und 10 xr theilt werden. Der Abgang des Zinsenertrages wird aus der städt. Kassa gedeckt.

b. Die Siechen Anstalt worin 20 und mehr ganz hilflose verarmte Personen verköstigt, verpflegt und gewartet werden, was eine jährliche Summe von circa 2300 fl erfordert, welche aus Gemeindemitteln bestritten werden muß. Zu dieser Anstalt gehören noch die Abtheilung für syphilitische Kranke und jener Blöden und Irrsinnigen, welche in der Landes-Irrenanstalt keine Unterkunft finden.

Die Verwaltung (das Referat) des Mildten Vers. Fondes und der Stiftungen.

Die Verwaltung geschieht durch die Gemeindevorsteherung, den Referenten des Mild. Vers. Fondes und durch die Inspizienten der Häuser.

Diese zerfällt:

- A. In die Aufsicht der Stiftungsgebäude
- B. Beschaffung der Erfordernisse
- C. Aufnahme der Unterstandler
- D. Besetzung der erledigten Stiftungsplätze
- E. In der Ueberwachung der Rechnungsführung.

In der Ueberwachung der Stiftungen insgemein.

ad a. die Gebäude, welche zur Verwaltung gehören, sind

- 1. das Bürgerspital in Steyrdorf,
- 2. das Bruderhaus bei der Steyr,
- 3. das Sondersiechenhaus in Aichet,
- 4. das Krankenhaus mit den Benefiziatenhaus bei St. Anna.

Um diese Häuser im guten baulichen Zustande zu erhalten, müssen dieselben von der Verwaltung (dem Referenten) und den Inspizienten mit Zuziehung des Maurer und Zimmermeisters im Monate Merz und September über ihrem Bauzustand untersucht werden. —

Bei Bauten von größerer Bedeutung ist ein Beamter des kk. Kreisbauamtes beizuziehen.

Bezüglich der Befugniß zur Anschaffung und Zalungsanweisung bei Bauten, Reparaturen und anderen Erfordernissen ist bestimmt.

a. Reparaturen und Anschaffungen von Erfordernissen bis zu 20 fl ÖW (zwanzig Gulden) kann die Verwaltung (Referent) im Einverständnisse mit den Hausinspizienten und auf dessen Coramisirung verfügen und zur Zalung anweisen.

b. Ueber Beträge den 20 fl bis 50 fl ÖW. (Fünfzig Gulden, entscheidet der Stadtrath (engerer Gemeinderath)

c. Ueber Beträge von 50 fl ÖW bis 100 fl ÖW Hundert Gulden entscheidet der Gemeinderath in einer Plenarsitzung.

d. Bauten und nicht systemisirte Auslagen über 100 fl Einhundert Gulden. ÖW. unterstehen der Statthalterey Genehmigung.

Die Zalungsanweisung geschieht nur über Bestättigung des Hausinspizienten, der erfolgten hohen

Statthalterey Genehmigung, und wo es nöthig ist, gegen Beibringung des Befundszertifikates oder anderer erforderlicher Dokumente.

Das jährliche Ausweißen und Reinigen in den Häusern gebiethen Gesundheits- und polizeiliche Rücksichten. Dieselbe ist als sistemisirte Post, jährlich im Monate Mai von dem Hausinspizienten und im Einverständnisse mit den Referenten zu veranlassen, im billigen Akkorde nach den Lokalpreisen auszuführen und auf Coramisirung des Inspizienten zur Zalung anzuweisen.

ad b. Beischaffung der Erfordernisse.

a. Als Brennholz zur Beheizung der Gemeindestuben und zum Kochholz sind bestimmt: für jedes der 3 Versorgungshäuser 18 Klafter harte und 2 Klafter weiche, zusammen 54 Klfr harte und 6 Klafter weiche 30" Scheiter. Mit diesem Holzquantum ist auch der Bedarf für die Siechen-Anstalt im Sondersiechenhause zu behandeln, welcher auf 20 Klafter harten 30" Scheitern bestimmt ist, worüber aber abgesondert Rechnung zu legen ist, weil der entfallende Betrag dem Armen Institute zur Zalung obliegt. Bei der Anschaffung des Brennholzes ist der vorschriftsmäßige Lizitationsweg einzuhalten. Es wird aber die Modifikation zugestanden, daß das Holz parthieweise lizitiert werde, so daß mehrere daran theilnehmen können. Sollte es sich aber vortheilhafter herausstellen, so kann der Lokalpreis ausgemittelt und der Jahresbedarf zu diesen oder unter diesen Preisen im Akkordwege angeschafft werden. Die Ablieferung hat parthieweise in die Lokalitäten der Versorgungshäuser zu geschehen. Das Holz wird von den Inspizienten des Hauses, dem Obmann und dem zunächst wohnenden Armenvater übernommen, und wenn Maß und Gehalt annehmbar sind, wird die Anzeige dießfalls von dem Inspizienten erstattet, worauf auf Grund des Lizitations- oder Akkordprotokolles die Zalungsanweisung durch den Referenten zu geschehen hat. Von der Lizitation oder der Akkordirung ist für den möglichen Fall eines Mehrbedarfes zu gleichen Preisen vorzusehen. Es ist strenge darauf zu sehen, daß der Bedarf ohne erwiesene Nothwendigkeit nicht überschritten wird.

b. der Strohbedarf ist in der Regel von den Unterstandlern selbst beizuschaffen, insoweit nämlich, die von den Düngerbauern gelieferte Strohmenge nicht zureichen sollte. Nur ausnahmsweise kann die Beischaffung des Bettenstrohs von den Inspizienten im Einverständnisse mit dem Referenten, unter den gegebenen allgemeinen Vorschriften geschehen.

c. Der Lichtbedarf an Unschlittkerzen und Brennöhl in die Gemeindestuben und Gänge ist nach der vorher bestimmten, Qualität und Quantität im Lizitations- oder Akkordwege beizustellen. Der Bedarf ist gegenwärtig auf 20 Pfund Unschlittkerzen für jedes Versorgungshaus festgestellt.

d. Der Bedarf an Besen, Spännen, Sagspännen, Sand u. dgl., ist von den Obmann des Hauses anzuschaffen und von den Inspizienten zu bestätigen, worauf die Zahlung von der Rechnungsführung zu geschehen hat.

e. Hinsichtlich der Beischaffung der Medikamente für Pfründner, hat der Referent und die Inspizienten in Vereinigung mit den beiden Stadtärzten darüber zu wachen, daß diese Beischaffung nur im äußersten Falle geschehe und auf das geringste Maß geführt werde, weil jeder Pfründner ohnehin Unterkunft in dem Krankenhaus findet, und finden muß, und weil zur Schonung des Fonds, welcher ohnehin das Aequivalent pr 2310 fl ÖW an den Orden der barmherzigen Schwestern zu leisten hat, jeder erkrankte Pfründner strenge anzuweisen ist, sogleich in Krankenhaus sich aufnehmen zu lassen, worüber die dießfälligen Weisungen an die Stadtärzte, Inspizienten, Obmänner und Armenväter, zu erlassen sind. Die demnach sich ergebenden geringen Medikamenten-Auslagen sind nach den quartalweise von dem Stadtarzte geprüften Conti der Apotheker, der Rechnungsführung zur Zalung zuzuweisen.

f. Die Wäsche in der Siechen-Anstalt hat der Obmann des Sondersiechenhauses unter Aufsicht des

Inspizienten zu besorgen. Ebenso die Last nach dem bestehenden Spesenttariffe, sowie die Anschaffung von Bettzeug und der Bettwäsche unter den gegebenen Vorschriften von den Inspizienten anzuzeigen und zu besorgen ist. Hievon geschieht hier nur darum Erwähnung, weil der Inspizient und der Obmann der Verwaltung (dem Referenten) unterstehen, jede andere Anordnung oder Zuweisung, so wie die Aufnahme der Siechen in diese Anstalt aber von dem Referenten des Armen-Institutes zu geschehen.

ad. c. die Aufnahme der Unterstandler und die Wiederbesetzung der Pfründen.

Jede durch den Tod, oder durch den Austritt erledigte Pfründe oder eines Platzes im Unterstandshause hat der Obmann sogleich den Referenten, Inspizienten und der Gemeindevorsteherung zu melden. Letztere sistirt sogleich den Pfründenbezug bei der Rechnungsführung und macht die schriftliche Mittheilung den Referenten. Der Referent veranlaßt durch das Gemeindeamt die Verlautbarung der erledigten Pfründe, durch Anschlag in den Versorgungshäusern und von der Kanzel herab vorschriftmäßig. Die Anmeldungen um die Pfründe, welche mit einem von dem Ortspfarrer und dem Armenvater bestätigten Armuthszeugniße und einem ärztlichen Zeugniß über die körperlichen Zustände belegt sein müssen, werden von dem Gemeindeamte in eine Competenten Tabelle zusammengestellt und nach der abgelaufenen Frist wird diese Tabelle den Referenten zugestellt. In einer Plenar-Armen-Comissions-Sitzung wird die Pfründe, über Vorschlag des Referenten verliehen. In Ausnahmefällen geschieht die Besetzung der erledigten, Pfründe durch den Gemeinderath, ohne frühere Verlautbarung. Die Verleihung so wie der Tag des Pfründenbezuges sind der Rechnungsführung sogleich bekannt zu geben. Vorgängige Verleihungen oder Anwartschaften, dürfen nicht stattfinden. Den Obmännern der Versorgungshäuser sind die im Hause selbst, und die denselben zunächst wohnenden Pfründner zugewiesen. Er verfaßt für alle, welche ihm zugewiesen sind die Consignation nahmentlich und zweifach; der Hausinspizient contrasignirt sie. Die Rechnungsführung behält bei der Auszahlung ein Exemplar als Rechnungsbeleg. Der Obmann behebt die Pfründengelder und leistet die wochentliche Zalung an alle seine Pfründner im Beisein des Hausinspizienten und öffentlich im Hause. Der Inspizieret überwacht die richtige Auszahlung. Die Aufnahme der Unterstandler geschieht über Antrag des Referenten durch das Comité (Stadtrath) der Referent hat über die Pfründner und Unterstandler ein genaues Verzeichniß zu führen und dasselbe in steter Evidenz zu halten. Die Aufnahme eines Obmannes in den Stiftungshäusern geschieht von den Referenten im Einverständnisse mit den Hausinspizienten. Bei der Besetzung der Obmannsstelle im Sondersiechenhause ist auch die Meinung des Referenten für das Armen Institut einzuhohlen. Können sich der Referent und der Inspizient bei dieser Aufstellung nicht vereinigen, so entscheidet der Gemeinderath, dem überhaupt die Genehmigung dieser Anstellung vorbehalten ist. Diese Obmänner werden mit einer besonderen Instruktion betheilt, in welcher ihnen außer den bereits angeführten Obliegenheiten die besondere Aufsicht auf die innere Hausordnung, auf das in den festgesetzten Stunden zu verrichtende Gebeth, auf die Reinlichkeit und Feuersicherheit des Hauses, auf das Betragen der Unterstandler und Pfründner zur strengen Pflicht gemacht wird. Sie haben darüber zu wachen, daß sich keine anderen als die aufgenommenen Personen im Hause aufhalten. Ferners liegt ihnen die Verwahrung und oekonomische Verwendung des Brennholzes und aller im Hause befindlichen Fahrnisse und Requisites, so wie auch die zeitweilige Verwahrung der Nachlassenschaften der Verstorbenen ob. Sie haben die Aufsicht über die Kranken und Mühseligen in solange erstere sich im Hause befinden. Uebrigens hat derselbe Pfründner und Unterständler im Erkrankungs-Falle sogleich ins Krankenhaus überbringen zu lassen. Der Obmann hat jede Unordnung und Beschwerde dem Inspizienten, und dem Referenten anzuzeigen. In jedem der Stiftungshäuser besteht die vom Gemeinderathe festgestellte Hausordnung, welche in der Gemeinstube öffentlich aufzuhängen hat. Der Bettel ist den Pfründnern strenge untersagt, so wie die Unterständler von den Stiftungshäusern denselben nicht ausüben dürfen. Der Referent im Einvernehmen mit dem Inspizienten, beseitiget die Anordnung entscheidet über Beschwerden und schlichtet die Streitigkeiten zwischen den Unterständlern und diesen und dem Obmanne. Derselbe verhängt über Unterstandler, welche sich nicht nach der

Hausordnung, und dem Frieden des Hauses störend benehmen, die Ordnungsstrafen, welche in der ein- oder mehrtägigen Pfründen- oder Armenbetheilungs-Entziehung besteht. Bei wiederholten Vergehungen der Pfründner oder Unterstandler oder in besonderen Fällen beantragt der Referent die gänzliche Ausweisung aus dem Hause, oder die Einziehung der Pfründe oder Armenportion bei dem Gemeinderathe, welcher darüber entscheidet. In außerordentlichen Fällen kann der Referent die Entfernung aus dem Hause, oder die Einziehung der Bethheilung sogleich verfügen. Den Betreffenden steht gegen diese Verfügung, die Berufung an die Gemeinde Vorstehung und dem Gemeinderäthe zu, welcher letzterer darüber zu entscheiden hat. Die Aufnahme in die Siechen-Anstalt steht über Antrag des Referenten des Armenwesens dem Gemeinderathe zu, nur hat der Stiftungsreferent hievon Kenntniß zu erhalten und dafür zu sorgen, daß den aufgenommenen Personen baldigst eine Pfründe zugewiesen wird, wenn selbe nicht schon im Besitze einer solchen ist. Die Aufnahme in den Unterstand in die Versorgungshäuser beantragt der Referent im Gemeinderathe, kann aber in außerordentlichen Fällen dieselbe auch allsogleich bewilligen.

ad e. Die Rechnungsführung des Mild. Vers. Fondes betreffend die Rechnung des Mild. Vers. Fondes, wie auch der übrigen Stiftungen wird von dem jeweiligen Stadtkassier nach den allgemeinen, und den für die Stiftungen insbesondere bestehenden Vorschriften geführt, und bis zu Ende des Solarjahres dem Gemeinderathe nach vorangegangener Revision vorgelegt und von diesem einem Comité, bestehend aus 4 Gemeinderäthen zur Prüfung zugewiesen. Nach dieser Prüfung ist dieselbe und den allfälligen Bemerkungen, welche in einem Protokolle aufgenommen, dem Gemeinderathe bekannt zu geben sind, an die kk. Prov. Staatsbuchhaltung in Linz zur Hauptrevision einzusenden. Der Rechnung ist ein Inventar über den Realitätenwerth und über die in den Verschiedenen Häusern befindlichen Fahrnisse und Geräthschaften anzuschließen. Alle dem Fonde und den Stiftungen gehörigen öffentlichen und Privat-Obligationen müssen bei der Gemeindevorstehung gegen Erlagscheine, welche dem Amte von der Depositen-Commission auszustellen sind, deponirt sein. Veränderungen mit den Schuldpapieren, neuere Legate, so wie beabsichtigte Ankäufe von Staatspapieren oder Geldanlagen bei der Sparkasse oder bei Privaten müssen dem Gemeinderathe zur Kenntniß gebracht werden, und ist dazu die Bewilligung der hohen kk. Statthalterey nachzusuchen. Die Kassen des Mild. Vers. Fondes und der Stiftungen befinden sich im städt. Kassaamte. Die Depositen Commission besteht aus dem Herrn Bürgermeister und zweier Herren Gemeinderäthen, welche die Mitsperre an den Kassen haben. Der Gemeinderath genehmigt diese Anträge einhellig und spricht dem Herrn Referenten für die mühevollen Zusammenstellung dieser für die Verwaltung des Mild. Vers. Fondes so wichtigen Direktiven seine Anerkennung aus.

ad Z. 953. Betreffend die Gebrechen im Sondersiechenhause und die Entwerfung einer Instruktion für die Hausinspizienten daselbst.

Vortrag: Nachdem nach dem anliegenden Comissions Protokolle vom 3. Febr. 1860 Z. 953 die Bau- und anderen Gebrechen im Sondersiechenhause erhoben und deren Abhilfe laut Sitzungsprotokoll vom 13. Merz l.J. von dem Gemeinderathe beschlossen wurde, so ist dieser Beschluß nunmehr in Vollzug zu setzen. Es wird demnach das Amt angewiesen, an dem Herrn Gemeinderath Vögler und Inspizienten Hofmann, u.z. zu Handen des Ersteren die Mittheilung zu erlassen, daher die Setzung eines Sparherdes der zugleich die Gemeinstube heitzt, die Herrichtung eines heizbaren Zimmers für Irrsinnige, die Adaptirung der großen Kammer zu einem heizbaren, Siechenzimmer, dann der Verputz des Thurmes und der Hauptmauer und die Reparatur des kleinen Gewölbes, beim Eingange von der Strasse genehmigt und diese Herstellungen im Regiewegen auszuführen sind. Unter Einem sind obenerwähnte Herrn zu ersuchen die Herstellungen zu veranlassen und zu überwachen, allwochentlich die Wochenlisten mit Aufführung der Arbeiten, der Arbeitszeit und des Lohnes zur Zalungsanweisung vorzulegen und über die übrigen Arbeiten früher mit den Herstellern zu akkordiren, und nach geschעהner Lieferung hieramts die Conten zu überreichen. Sämmtliche Arbeiten sind gut und dauerhaft, ohne Prunk, mit entsprechend geringem Aufwande auszuführen. Das Amt wird beauftragt, die Akten über die Brunnenwasserleitung aus der Registratur zu erheben

und dem Referenten zur weiteren Veranlassung zu übergeben, was auch mit den Speisennormalien zur zeitgemäßen Abänderung zu geschehen hat. Der Unterständler Jakob Lukeneder endlich ist mittelst Rathsschlag vom Hause zu entfernen, weil derselbe seines Wichshandelswegen den Aufenthalt wochenlang nicht benützt, und seine Kammer einem Dürftigeren überlassen werden kann. Die nach Gemeinderathsbeschuß vom 13. Merz l.J. bereits verfaßten Instruktionen wozu nunmehr auch die für den Referenten der Stiftungen und der Herren Inspizienten und Obmänner, die nicht schon mit einer solchen betheilt sind, gehören sind dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzutragen, und hiernach deren Zustellung vor allen namentlich an den Inspizienten und den Obmann des Sondersiechenhauses dann den Referenten zu veranlassen.
Einhellig nach dem Antrage.

3524. Barbara Zeller, ledige Handarbeiterin um Verleihung einer Pfründe.

Von der wirklichen Armuth und der in Folge des Armbruches gänzlichen Erwerbsunfähigkeit, so wie der übrigen rücksichtswürdigen Verhältnisse der Bittstellerin, wird derselben vom 1. July d.J. angefangen eine Bruderhauspfründe nach dem neuen Ausmaße verliehen, wovon die Mildten Vers. Fonds Rechnungsführung seine die Bittstellerin zu ihren Benehmen zu verständigen sind.

IV. Section Referent Herr G.Rath Amort.

3734. Josef Huber, Zimmermeister um pachtweise Ueberlassung des städt. Grundes nächst dem Gesangstege.

Vortrag: Herr Josef Huber, Zimmermeister hat im Frühjahre auf den städt. Grund zunächst dem Gesangsteg ohne irgendeiner Erlaubniß eine große Menge Holz in Sagblöcken aufgehäuft, so zwar, daß von mehreren Seiten ernstliche Klagen geführt und vom Polizeiamte die Anzeige gemacht wurde, daß diese Holzanhäufungen sowohl in feuerpolizeilicher Hinsicht unstatthaft als auch dem öffentlichen Verkehr hinderlich sind. Infolgedessen wurde Herr Huber mit Dekrete vom 8. Mai u. 23. Juni l.J. beauftragt, den Platz in möglichst kurzer Frist zu räumen, was bis heute nicht geschehen ist. Dagegen brachte Herr Huber unterm 2. Juli d.J. an die Gemeindevorstellung das Gesuch ein, um pachtweise Ueberlassung des bezüglichlichen städt. Grundes. Nachdem aber eine Einplankung noch eine Einpflöckung dieses Platzes zum Zwecke der Aufhäufung von Sagblöcken unmöglich ist, ohne den Verkehr in öffentlicher und feuerpolizeilicher Hinsicht nachtheilig zu beirren, so stelle ich den Antrag auf Abweisung dieses Gesuches um Verpachtung des städt. Grundes zum Zwecke der Holzaufschiebung, wovon Herr Josef Huber Dekretaliter zu verständigen ist.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3614. Commissions Protokoll ad Num 3496 über den abgehaltenen Augenschein rücksichtlich der nothwendigen Herstellung der großen Fallnbrücke.

Vortrag: Wegen schlechter Beschaffenheit der Fallnbrücke ist bei Gefahr am Verzuge sogleich die nöthige Reparatur anzuordnen und vorzunehmen. Ich stelle daher den Antrag auf Genehmigung mit dem Beifügen, daß für die Reparaturarbeiten, bei der großen Fallnbrücke eigene Wochenlisten verfaßt, daß die hinzu erforderlichen Holz-, Eisen- und sonstigen Materiale aus dem städt. Vorrath genommen, und genau nach Qualität und Dimension verzeichnet werden, damit nach geschehener Herstellung eine richtige Kostenberechnung zum Behufe der Repartition für die beitragspflichtigen Theile, nemlich für die Stadtgemeinde und Wehrgraben Commune verfaßt werden könne.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3778. Die Eheleute Ignatz und Juliana Zach Besitzer des Hauses Num 81 in der Pfarrgasse bitten um Zuweisung einer Entschädigung rücksichtlich der durch die Pfarrberg Regulirung in ihrem Hause nothwendig gewordenen Baureparaturen.

Der Gemeinderath bewilliget den Gesuchsteller Herrn Ignatz und Frau Juliana Zach zum Behufe der Bestreitung der aus Anlaß der Pfarrbergkorrektur in ihrem Hause No 81 in der Pfarrgasse

nothwendig gewordenen Baulichkeiten um für allemahl eine Pauschalsumme von Einhundert Gulden oester. Währung gegen dem, daß sich dieselben rechtsverbindlich erklären, an die Stadtgemeinde Steyr aus diesem Grunde keine wie immer geartete Forderung mehr zu erheben, und auf jedes dießfällige Schadenersatz nicht zu verzichten.

3777. Regulierung der Markthütten, Aufstellung zur Jahrmarktszeit.

Vortrag: Die Rücksichten des öffentlichen Verkehres und insbesondere der Feuerpolizei erheischen dringend eine Regelung in der Aufstellung der Hütten und Stände zur Jahrmarktszeit.

Wenn sich auch einige Stimmen für die Verlegung des Marktplatzes – andere für die Abkürzung der Marktzeit vernehmen ließen, so blieben dieselben doch bis nun vereinzelt und es liegt im Wunsche der überwiegenden Mehrheit der Bürgerschaft von Steyr, daß die beiden auf uralten Privilegien beruhenden Jahrmärkte von Steyr sowohl rücksichtlich der Dauer als auch des Platzes, nach dem der Stadt zu stehenden Rechte auch künftighin abgehalten werden mögen, da man in allen Städten in welchen einschränkende Veränderungen in der Jahrmarktsordnung vorgenommen wurden, bald die Erfahrung machte, daß der Verkehr im Markorte zum Nachtheile desselben sich vermindern und von selbst abgelenkt werde. Es kann demnach bei der Voraussetzung, daß in der Marktdauer und im Marktplatze keine Aenderung verfügt werde, eine Regelung in der hiesigen Jahrmarkt Ordnung nur auf die Art und Weise der Aufstellung und rücksichtlich Eintheilung der Verkaufsstände erstrecken. In dieser Richtung erlaube ich mir folgende Anträge zu stellen:

1. Zur Jahrmarktszeit ist die Aufstellung nur solcher Markthütten auf dem Stadtplatze gestattet, welche im städt. Markthüttenprotokolle eingetragen sind und daher ein Grundrecht erworben haben.
2. Die Aufstellung aller anderen Hütten und aller Stände zur Jahrmarktszeit auf dem Stadtplatze ist untersagt.
3. für die Aufstellung der nicht mit Grundrecht versehenen Verkaufsstände werden eigene Plätze im Stadtrayon ämtlich angewiesen werden.
4. Die Grundrecht besitzenden Markthütten werden in einer mehr entsprechenden Ordnung nach dem vorliegenden, dem kk. Bezirksbauamte zu rektifizirenden Plane am Stadtplatze aufgestellt und ist die Einhaltung des angewiesenen Aufstellungsplatzes polizeilich streng zu überwachen.
5. Das Aufstellen und das Abschlagen der Hütten darf in keinem Falle länger als 2 ½ Tage in Anspruch nehmen, und darf über diese Zeit der Beginn oder nach Beendigung des Jahrmarktes kein Hüttenmateriale bei Strafvermeidung auf dem Stadtplatze aufgeschlichtet oder gelagert sein.

Ueber diesen Antrag entspann sich eine Discussion, bei welcher sich die Herrn Gem. Rätthe Mayr, Dr. Spängler, Sandböck und Lechner betheiligten.

Herr Gem. Rath Mayr, welcher sich mit dem übrigen Inhalte vorstehender Anträge einverstanden erklärte, stellte in Bezug auf die Dauer der Jahrmärkte den Abänderungs-Antrag, es sey die Marktzeit auf eine achttägige Dauer zu beschränken, und begründete diesen Antrag damit, daß die hiesigen Kaufleute und Verschleißer hindurch nichts verlieren, auch die Fremden Marktferanten deren Marktspesen sich verringern werden, keinen Nachtheil erleiden würden, für das hiesige Publikum aber, insbesondere aber mit Rücksicht auf die Feuersicherheit sich gewiß ein Vortheil ergeben würde. Herr Gem. Rath Dr. Spängler spricht sich gegen diesen Abänderungs-Antrag aus, indem er hervorhebt, daß in mehreren Städten in denen die Abkürzung der Marktzeitdauer versucht wurde, bezüglich des geringeren Verkehres und Marktbesuches für die einheimische Bevölkerung sich um Nachtheil herausstellte, und daß auch der Entgang an Miethzins für die Markthütten, welcher bei achttägiger Dauer jedenfalls geringer als bei vierzehntägiger Marktdauer wäre, für die hiesigen Markthütten Inhaber nicht unerheblich sey. Herr Gemeinde Rath Sandböck erklärte sich gleichfalls für vierzehntägige Marktdauer, da er vor Allem sich verpflichtet erachte, nur solchen Maßnahmen seine Zustimmung zu ertheilen, von denen sich voraussehen lasse, daß sie nicht einen beträchtlichen Theile der hiesigen Bürgerschaft Nachtheil bringen werden. Wiewohl er im Allgemeinen zugeben

müsse, daß die feuerpolizeilichen Rücksichten bei einer verkürzten Marktdauer nur gefördert werden, so stehe doch fest, daß der Marktbesuch während der achttägigen Marktdauer ein viel kleinerer sey, als bei einer vierzehntägigen Dauer. Der Nachtheil dieses verringerten Besuches treffe aber einen bedeutenden Theil der hiesigen Bürgerschaft und aus diesem Grunde müsse er sich gegen den Antrag des Herrn Gemeinde-Rathes Mayr aussprechen.

Herr Gemeinde Rath Lechner, bemerkt, daß es mit Gewißheit anzunehmen sey, und auch die Erfahrung schon bestätigt habe, daß der ganze Marktverkehr sich nicht auf eine einzige Woche zusammendrängen lasse, indem die Leute der Umgebung an die bisherigen Hauptmarktstage, nemlich den Montag, Donnerstag und Samstag sich gewöhnt haben; da es aber nicht allen Leuten der Umgebung nicht möglich ist, in der einen Woche den Markt zu besuchen, so würde bei nur achttägiger Dauer und bei dem Umstande, daß sohin von dem gegenwärtig nur sechs gute Marktstage zählenden Jahrmarkt, drei solche Marktstage wegfielen, sich jedenfalls ein erheblicher Nachtheil für die hiesige Bürgerschaft ergeben; weßhalb er gleichfalls gegen den Abänderungs-Antrag stimmt. Nach Schluß dieser Discussion wurde zur Abstimmung das vom Herrn Gem. Rathe Mayr gestellten Abänderungs-Antrages geschritten und derselbe mit 13 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde die Abstimmung über die vom Herrn Referenten gestellten Anträge vorgenommen und es wurden dieselben mit einer Majorität von 13 gegen 2 Stimmen vollen Inhaltes angenommen.

V. Section Referent Herr Gem.Rath Dr. Spängler.

3560. Bernhard Benedikt, Schullehrer an der Ennsdorferschule um Anweisung der Remuneration pr 26 fl 25 xr für seine Tochter Maria für das Schuljahr 1859/60.

Dem Bittsteller ist zu bedeuten, daß der Betrag von 26 fl 25 xr ÖW wie im früheren Jahre für seine Tochter Maria als Anerkennung ihrer Leistungen im Schulfache angewiesen sey.

Unter Einem ist das Kassaamt zur Auszahlung dieses Betrages von 26 fl 25 xr gegen ordnungsmäßige Quittung anzuweisen und diesen Betrag in der Schulkonkurrenzrechnung zu verrechnen.

3529. Anzeige der Schuldistrikts-Aufsicht, daß am 8. Juni Herr Franz Wiesner als Oberlehrer der hiesigen kk. Hauptschule beendet worden sey.

Das Kassaamt wird angewiesen, die unberührten ohnedieß vorgezeichneten Bezüge dem Herrn Franz Wiesner gegen Quittung, so wie seinem Vorgänger Herrn Weiß auszubezahlen und aus der Schulkonkurrenz zu verrechnen.

3477. Erlaß der h. kk. Statthalterey vom 14. Juni 1860 Z. 12729, womit dem von der Gemeindevorsteherung überreichten Gesuche um Aufhebung der Ministerial-Entscheidung vom 6. Dezbr. 1859 Z. 16099 beziehweise um fernere Anweisung der Bezüge aus dem ob der ennsischen Schulfonde für die Lehrer der Pfarrhauptschule in Aichet keine Folge gegeben wurde. Wird zur Kenntniß genommen.

VI. Section Referent Herr Gem.Rath Vögerl.

3583. August Erb, Kammacher um den politischen Consens zur Verehelichung mit Aloisia Mayrhofer. Ist der Eheconsens auszufertigen.

3353. Oskar Edler v. Heinike, quittirter kk. Oberlieutenant und angehender Lottokollektant zu Höchst in Vorarlberg, um den politischen Consens zur Verehelichung mit Sofie Fischer. Ist der Eheconsens auszufertigen.

3758. Josef Molterer, Hausbesizer No 478 in Aichet um den politischen Consens zur Verehelichung mit Franziska Ofner. Ist der Eheconsens auszufertigen.

3779. Josef Laurenz Gerstl, Feilhauergeselle, um den politischen Consens zur Verehelichung mit Margaretha Winter.

Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3756. Johann Inselsbacher, Schleifergeselle um den politischen Consens zur Verehelichung mit Theresia Riedl.

Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3632. Alois Reugruber, Armaturschleiferer um den politischen Consens zur Verehelichung mit Elisabeth Heinzl.

Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3584. Franz Schlader, Sailersohn, um dem politischen Consens zur Verehelichung mit Klara Dunkl.

Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3455. Gottfried Pellndorfer, Armaturarbeiter, um den politischen Consens zur Verehelichung mit Maria Anna Dubitzky.

Nachdem Gesuchsteller keinen gesicherten Lebenserwerb, von welchem die andauernde Erhaltung einer Familie anzuhoffen ist, nachweist, kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

3775. Vortrag. Im Monate Juni I.J. wurden 20 freie Gewerbe angemeldet, und zwar:

- 1 Schneidergewerbe
- 2 Schuhmachergewerbe
- 1 Gemischtwarenhandlung
- 1 Tischler-Gewerbe
- 1 Handel mit neuen Männerkleider
- 1 Handel mit Zucker, Kaffee u. Gewürz
- 1 Krämer-Gewerbe
- 1 Mahler
- 1 Rohproduktenhandel
- 2 Fleischhauer-Gewerbe
- 1 Orgelbauer
- 1 Nürnbergerwarenhandlung
- 1 Blumenmacher Gewerbe
- 1 Regen- und Sonnenschirmmacher-Gew.
- 1 Bäckergewerbe
- 1 Zeugschmiedwaren-Verschleiß
- 1 Schnittwarenhandlung
- 1 Gold- u. Galanteriewaren-Verschleiß

Eine Gewerbskonzession wurde in diesem Monate nicht verliehen.

Vor der Gestattung des Gewerbsbetriebes der beiden angemeldeten Fleischhauer-Gewerbe fand die vorschriftmäßige Verhandlung wegen Bewilligung der Betriebsanlage bezüglich der Errichtung einer Schlachtbank nach §. 33 der Gewerbeordnung statt.

Wird zur Kenntniß genommen.

3699. Polizeiwachmann Josef Deutsch um Entlassung aus seiner gegenwärtigen

Dienstesverwendung.

Ist der Polizeiwachmann Josef Deutsch in Folge seines sub prs. 30. Juni l.J. Z. 3699 eingebrachten Ansuchens um sogleiche Dienstesentlassung aus Anlaß eines ihm in Aussicht gestellten Dienstpostens bei der kk. Finanzwache vom 4. Juli 1860 an seines Dienstes als städt. Polizeiwachmann zu entheben und hievon derselbe unter gleichzeitiger Aushändigung seines Dienstzeugnißes, so wie das städt. Kassaamt zur Einstellung seiner Löhnung vom obigen Enthebungstage an, ferners der Polizeiwachmeister Wansner zum Wissen und zur Uebernahme der Armirung und Montur des austretenden Wachmannes mit Dekret zu verständigen.

3718. Alois Gaber, um Aufnahme als Wachmann zur hierstädt. Polizeiwache.

Der Gemeinderath ist nicht in der Lage, die nachgesuchte Stelle dem Herren Gesuchsteller zu verleihen, da nach den bestehenden Gesetzen die Besetzung dieser Stelle durch einen gedienten Militair im vorgeschriebenen Dienstwege eingeleitet werden muß.

3613. Augenscheins Protokoll in Betreff der Beseitigung der Ignatz Harazmüller'schen Miststätte auf dem städt. Grunde zunächst der Frauenstiege.

Die Beseitigung dieser Miststette, welche aus polizeilichen Gründen, an dem gegenwärtig zu regulierenden Platze neben der Frauenstiege nicht mehr belassen werden kann, wird auf Kosten des Herrn Ignatz Harazmüller ohne Aufschub veranlaßt und demselben um den gleichen Pachtzins von jährlich 10 xr ein anderer städt. Grund nächst dem Heindlstadl zum Zwecke der Unterbringung dieser Düngerstette auf unbestimmte Zeit vorderhand pachtweise überlassen und nach geschehener ämtlicher Auszeichnung und Ausspflockung übergeben.

3688. Statthalterey Erlaß vom 25. Juni l.J. Z. 13041 wegen Haft- und Ländgeldbezug.

Vortrag: Das hohe kk. Ministerium des Innern hat mit dem Erlaße dem 11. Juni 1860 Z. 10505 dem Rekurse der Stadtgemeinde Steyr gegen die Entscheidung der kk. Statthalterey vom 18. Juni 1856 Z. 5579, womit der Holzhändler Herr Mathias Reder von der Bezalung des Haft- und Ländgeldes für die auf dem Ennsflusse nächst seinem Hause No 56 in der Vorstadt Ort anländenden Flöße losgezält wurde, keine Folge zu geben befunden. Zugleich hat das hohe Ministerium bezüglich des in Anregung gebrachten Verbothes der Landung der dem gedachten Holzhändler gehörigen Flöße bei seinem Hause No 56 in Ort die instanzenmäßige Amtshandlung angeordnet. Von dieser hohen Entscheidung ist Herr Matias Reder mit Intim. Dekret zu verständigen und demselben bei dem Umstande als mit dieser hohen Entscheidung implicite das Anländen der Flöße am Quai im Ort als statthaft erklärt und der Stadtgemeinde zugleich das Recht zur Einhebung des Haft- und Ländgeldes von im Ort gelandeten Flößen abgesprochen wurde, für die Zukunft auch zu gestatten, mit seinen Flößen am Quai im Ort anzulanden.

Wegen allfälligen Verfügungen bezüglich des Haft- und Ländgeldgefälles welches nach der vorliegenden hohen Entscheidung nur mehr eine Last nicht ein Einkommen der Gemeinde bildet, und auch in anderen an schiffbaren Flüssen gelegenen Städten, in denen Schiffe, ohne Haft- und Ländgeld zu zalen, mit eigenen Seilen angeheftet werden nicht besteht, wird dieser Akt der Finanz-Sektion abgetreten.

A. Haller

M. Lechner

Aichinger Sekr.

Franz Karl Schriftführer